

Medienmitteilung

Doppelte Zustellung von Abstimmungs- und Wahlunterlagen

Lenzburg, 05.09.2025

Aufgrund eines Verarbeitungsfehlers beim Druck und Versand der Abstimmungs- und Wahlunterlagen für den Urnengang vom 28. September 2025 sind einzelne Personen doppelt mit Abstimmungs- und Wahlunterlagen beliefert worden. Stimmberechtigte in Lenzburg werden gebeten, ihre erhaltenen Unterlagen entsprechend zu prüfen.

Sollten zwei identische Kuverts mit Abstimmungs- und Wahlunterlagen eingegangen sein, ist eines davon beziehungsweise dessen Inhalt den Einwohnerdiensten der Stadt Lenzburg zu überbringen oder eigenhändig zu vernichten.

Kommt es dennoch zu einer doppelten Stimmabgabe, wird diese vom Wahlbüro für ungültig erklärt.

Die Stadt Lenzburg dankt der Bevölkerung für ihr Verständnis und ihre Mithilfe.

Auskunft für Medienschaffende:

Christoph Hofstetter

Stadtschreiber

Direkt 062 886 44 21

christoph.hofstetter@lenzburg.ch